

# Das Sozialpraktikum des Paul-Schneider-Gymnasiums (04. - 29-Januar 2021)

## Informationen für die Praktikanten und Betreuer

Das Sozialpraktikum am Paul-Schneider-Gymnasium ist seit rund 25 Jahren eine **Pflichtveranstaltung** für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) der Jahrgangsstufe 12, die während der ersten Wochen des neuen Jahres in verschiedenen sozialen Einrichtungen abgeleistet wird. Einsatzorte sind Kindergärten, Krankenhäuser, Seniorenheime, Behinderteneinrichtungen, Rehabilitationszentren und andere Institutionen mit sozialer oder diakonischer Zielsetzung.

Ziel des Praktikums ist es in erster Linie, jungen Menschen Dienste und Erfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich zu ermöglichen, die ihnen in der modernen Dienstleistungsgesellschaft zumeist von professionellen Kräften abgenommen werden. Es hat sich gezeigt, dass die in diesen Praktika gewonnenen Eindrücke sehr häufig bedeutsam für die Persönlichkeitsentwicklung unserer SuS sind.

Gleichzeitig erhalten die Praktikanten aber auch Einblicke in betriebliche Abläufe und lernen im Team zu arbeiten. Bei späteren Bewerbungen oder der Suche nach einer passenden FSJ-Stelle kann ein solches Praktikum ebenfalls von Vorteil sein.

**Aus Sicht einer Schule in kirchlicher Trägerschaft kann es zu einem Praktikum mit sozialer Ausrichtung keine Alternative geben, wenn sie ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis gerecht werden will.** In den letzten Jahren hat die positive Resonanz unter Schülern und Eltern auf dieses schulische Angebot auch dazu geführt, dass sich das PSG in noch stärkerem Maße eine diakonische Ausrichtung gegeben hat.

**Die Praktikumsstellen werden im Grundsatz durch die Schule vermittelt. Absprachen mit Institutionen sind nur nach vorheriger Abstimmung mit der Schule zulässig. Sollte sich ein Praktikant für eine Stelle interessieren, die außerhalb des „Üblichen“ liegt oder nicht durch die Schule betreut werden kann, muss er zunächst diesen Einsatz mit den Praktikumsleitern – Frau Henrich & Herr Emrich - besprechen und sich dann ggfs. während des Praktikums beurlauben lassen. Das gleiche gilt für Praktika im Ausland (Ausnahme Sablé).** SuS, die ein **unbetreutes Praktikum** ableisten, bekommen jedoch **keine Bescheinigung von der Schule** über das Sozialpraktikum ausgestellt! Dies geschieht i.d.R. durch die Praktikumsstelle.

Spätestens vor den Herbstferien werden Namenslisten ausgehängt, in denen die SuS ihre ungefähren Interessen (ggf. anvisierte Einrichtung) eintragen. Vor den Weihnachtsferien werden dann die zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze bekannt gegeben. In der Regel gibt es mehr Angebote als benötigt werden. Sollten sich mehrere SuS für denselben Platz bewerben, so muss in einem Gespräch entschieden werden, für wen dieser Praktikumsplatz am ehesten in Frage kommt.

Wenn sich die SuS für eine Stelle entschieden haben, stellen sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn ihrer Tätigkeit in der Institution vor. Das Praktikum dauert in der Regel vom Ende der Weihnachtsferien bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahrs, also drei bis vier Wochen. Die wöchentliche Arbeitszeit sollte den in diesem Bereich üblichen Regelungen für eine Vollzeitstelle entsprechen (zurzeit 39 Stunden pro Woche).

Für jeden Praktikanten ist eine Lehrkraft des PSGs zuständig, die die Einrichtung und den Praktikanten besucht und als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Im Falle von Problemen sollte sie umgehend kontaktiert werden.

**Fehlzeiten und Krankheit müssen umgehend in der Einrichtung und in der Schule per Anruf gemeldet und wie sonstige Fehlstunden entschuldigt werden. Absehbares Fehlen ist der Einrichtung und der betreuenden Lehrkraft oder den Leitern des Praktikums möglichst früh mitzuteilen.**

Praktikanten, die ihre Arbeit in Einrichtungen an Orten ableisten, die nicht betreut werden können, müssen dort telefonisch erreichbar sein und Buch über Tätigkeit und Anwesenheit führen.

**Alle teilnehmenden SuS sind auf der betreuten Praktikumsstelle sowie auf der Hin- und Rückfahrt gesetzlich versichert. Unfälle müssen auf der Verwaltung gemeldet werden.**

**Nicht durch die Schule betreute Praktika müssen eigenständig versichert werden (z. B. gegen Unfall, Krankheit etc.).**

Es ist ratsam, schon früh während des Praktikums zu überlegen, wie die Einrichtung und die eigene Tätigkeit am besten dargestellt werden können. An einem gemeinsamen Abend, zusammen mit Betreuern und den Schülern aus der Jahrgangsstufe 11, wird diese Dokumentation möglichst in Gruppenarbeit vorgestellt.

Sie soll kurz, informativ und unterhaltsam sein. Die aktive Teilnahme an dieser Abendvorstellung ist verpflichtend! Eine weitere Voraussetzung für die Ausstellung der Praktikumsbescheinigung durch die Schule ist zusätzlich eine eigene schriftliche Darstellung der persönlichen Erlebnisse und Eindrücke in DIN-A4-Format.

Vor dem Praktikum braucht niemand Angst zu haben. Niemand wird die Praktikanten zwingen oder überreden etwas zu tun, was sie nicht wollen. In der Regel haben die meisten der früheren Teilnehmer jedoch überrascht festgestellt, dass sie weit größere Fähigkeiten besitzen, als sie im Vorfeld geglaubt hatten. ☺☺☺